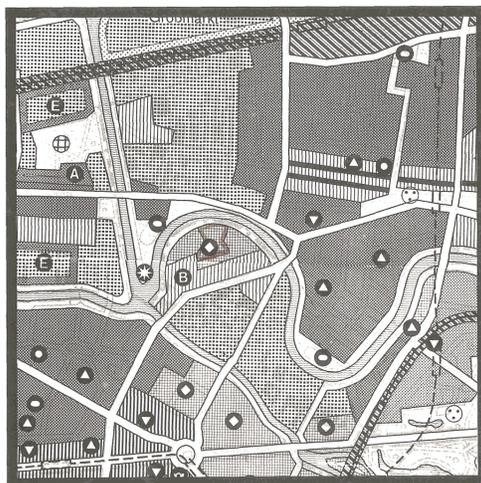


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)



Zeichenerklärung zum FNP84 Maßstab 1:20000

Table with 4 columns: Bauflächen (Building areas), Gemeinbedarfsflächen (Community service areas), Ver- und Entsorgungsanlagen (Supply and disposal facilities), and Verkehr (Traffic). It lists various symbols and their corresponding meanings for different types of buildings, services, and infrastructure.

VII-222

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Planergänzungsbestimmungen

- 1. Das Sondergebiet dient vorwiegend Zwecken von Hochschule und Forschung. Zulässig sind Anlagen und Einrichtungen für Maschinenbauentwicklung, Institute für Forschung und Produktion, Hörsaal- und Lagergebäude sowie Werkstätten, Wirtschafts-, Büro- und Verwaltungsgebäude einschließlich der dazugehörigen Heizungsanlagen. Ausnahmsweise können Gewerbebetriebe, Läden, Gaststätten, Tankstellen, Mensen sowie Wohnungen für Aufsichts-, Bereitschaftspersonen und Institutsangehörige zugelassen werden. Das Maß der Nutzung beträgt im Bereich der Flächen A und B insgesamt: Grundflächenzahl 0,8 Baumannszahl 10,0 Es gilt die geschlossene Bauweise. Die Traufhöhe baulicher Anlagen darf auf der Fläche A = 19,0 m und auf der Fläche B = 26,0 m über der festgelegten Geländeoberfläche nicht überschreiten. Die Baugrundstücke im Sondergebiet im Bereich der Flächen A und B sind hinter den Baugrenzen in voller Tiefe überbaubar. 2. Im Sondergebiet im Bereich der Flächen A und B sind bauliche Anlagen bis zur jeweils höchstzulässigen Traufhöhe unmittelbar an den Baugrenzen und an der Grenze zur Grünfläche - Parkanlage - zulässig. 3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von anderen Brennstoffen als Stadt- beziehungsweise Erdgas, oder Heizöl EL ausgeschlossen, es sei denn, die Emissionen an Schwefeloxid (SO2) und Stickoxiden (NOx) überschreiten nicht die Emissionswerte für SO2, bezogen auf Heizöl EL und NOx, bezogen auf Stadt- beziehungsweise Erdgas. 4. Im Sondergebiet sind nur solche Anlagen zulässig, die das benachbarte allgemeine Wohngebiet beziehungsweise Mischgebiet nicht in unzumutbarer Weise durch Lärm beeinträchtigen können. Die von ihnen ausgehenden Lärmemissionen dürfen, gemessen an der südlichen Grenze des Geltungsbereichs sowie daran anschließend an der östlichen Grenze des Sondergebietes (entlang der Pascalstraße) bis zur Baugrenze die Immissionswerte 55 dB (A) zwischen 7 und 22 Uhr sowie 40 dB (A) zwischen 22 und 7 Uhr nicht überschreiten. 5. Die Fläche CDFG ist in der Ebene unter der Geländeoberfläche Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Pumpwerk -; bauliche Anlagen, die mit der Zweckbestimmung dieser Fläche in Einklang stehen, sind in dieser Ebene zulässig. 6. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig. 7. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Abzeichnung

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Charlottenburg, den 12. 8. 92

Bezirksamt Charlottenburg von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Amtsleiter



Bebauungsplan VII-222

für Teilflächen des Geländes südlich der Spree zwischen der Schlesingerstraße, der Pascalstraße und der Kucharskistraße und südlich der Pascalstraße nördlich der Hallerstraße und für Abschnitte der Morsestraße, der Pascalstraße sowie für die Kucharskistraße und die Schlesingerstraße und einen Teilabschnitt der Pascalstraße im Bezirk Charlottenburg

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Table with 4 columns: Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen. It lists various building types and their corresponding regulations, such as height limits and setbacks.

Table with 2 columns: Flächen für den Gemeinbedarf and Verkehrsflächen. It lists symbols for school areas, pedestrian zones, and street-related regulations.

Table with 2 columns: Flächen für Versorgungsanlagen and Flächen für die Landwirtschaft. It lists symbols for utility areas and agricultural zones.

Table with 2 columns: Anpflanzen von Bäumen and Sonstige Festsetzungen. It lists symbols for tree planting and other specific planning rules.

Table with 2 columns: Umgrenzung von Flächen and Nachrichtliche Übernahmen. It lists symbols for area delimitation and advisory planning measures.

Table with 2 columns: Umgrenzung von Flächen and Eintragungen als Vorschlag. It lists symbols for area delimitation and proposed planning measures.

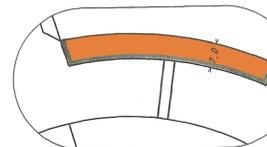
Table with 2 columns: Gebäude and Planunterlage. It lists symbols for buildings and planning base lines.

Table with 2 columns: Öffentliche Gebäude and Planunterlage. It lists symbols for public buildings and planning base lines.

Table with 2 columns: Öffentliche Gebäude and Planunterlage. It lists symbols for public buildings and planning base lines.

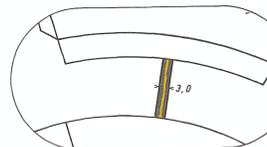
Nebenzeichnung 1 für die Fläche B

Baugrenzen ab zulässigem II. Vollgeschöb bis TH= 26,0 m



Nebenzeichnung 2 für die Fläche B

Baugrenzen ab zulässigem II. Vollgeschöb bis TH= 10,5 m



Koordinatenverzeichnis

Table with 2 columns: x and y. It lists coordinate pairs for various points on the plan.



Official document header and footer including the date (5. August 1983), the district office (Bezirksamt Charlottenburg von Berlin), and the responsible officials (Antes, Geisler, Wild). It also contains a note about the plan's validity and a reference to the building code.